4. Symposium Leitstelle aktuell – 31.05. – 01.06.2016

Die Zukunft der Leitstelle gemeinsam gestalten!

Gefährdungsanalyse für die Leitstelle

Maren Bartels, Wilhelmshaven

Gefährdungsanalyse für die Leitstelle

Kartenabfrage

Welche Leitstelle hat eine Gefährdungsbeurteilung durchgeführt?

Welche Leitstelle plant eine Gefährdungsbeurteilung?

Welche Leitstelle hat sich noch keine Gedanken gemacht?

© Maren Bartels

Gefährdungsanalyse für die Leitstelle

Gefährdung?

„Gefährdung ist ein Zustand oder eine Situation, in der die Möglichkeit besteht, dass ein Gesundheitsschaden eintritt. Sie entsteht durch ein mögliches räumliches und/oder zeitliches Zusammentreffen eines verletzungs- bzw. krankheitsauslösenden Faktors einer Gefahrenquelle.“

(http://www.bfga.de/arbeitsschutz-lexikon-von-a-bis-z/fachbegriffe-c-i/gefaehrdung-fachbegriff/)

© Maren Bartels

Gefährdungsanalyse für die Leitstelle

Was bedeutet das?

Die Arbeitsplätze in der Leitstelle sind „so zu gestalten, dass sie der Natur des Menschen gerecht werden. Damit werden die Gesundheit der Mitarbeiter geschützt, die Zufriedenheit erhöht und die Arbeitsqualität verbessert.“

(Arbeitsstättenverordnung, vom 12. August 2004, zuletzt geändert durch Gesetz am 20. Juli 2007)

© Maren Bartels

Gefährdungsanalyse für die Leitstelle

Rechtliche Vorgaben

- Arbeitsschutzgesetz
- DGVU Vorschrift 1
- Arbeitsstättenverordnung
- Betriebssicherheitsverordnung
- Gefahrstoffverordnung
- Lärm- und Vibrations-Arbeitsschutzverordnung
- Arbeitsschutzverordnung zu künstlicher optischer Strahlung
- Mutterschutzrichtlinienverordnung

© Maren Bartels

Gefährdungsanalyse für die Leitstelle

Technische Vorgaben

- Technische Regeln für Arbeitsstätten
- Technische Regeln zur Betriebssicherheit
- Technische Regeln zur Lärm- und Vibrations-Arbeitsschutzverordnung
- Arbeitsmedizinische Regeln

© Maren Bartels

Gefährdungsanalyse für die Leitstelle

Vorbereitungen

- Betriebsärzte
- Fachkräfte für Arbeitssicherheit

Beratungspflicht

Achtung:

Beteiligung der Personalvertretung bei der Organisation der Gefährdungsbeurteilung

© Maren Bartels

Gefährdungsanalyse für die Leitstelle

Ermittlung

Was kann passieren?

Grundlage:

- Gefährdungsgruppen nach BGI/GUV-I 8700

© Maren Bartels

Gefährdungsanalyse für die Leitstelle

Ermittlung

- Beobachtungen
- Anonyme Mitarbeiterbefragungen
- Moderierte Workshops

© Maren Bartels

Gefährdungsanalyse für die Leitstelle

Ermittlung

Gefährdungen	Beispiele
Mechanische Gefährdung	Verletzungen an Quetschstellen, oder scharfen Kanten Abstürzen (Fenster) Stolpern, ausrutschen, stürzen Sich schneiden
Elektrische Gefährdung	Stromschlag durch freiliegende, oder kaputte Kabel Bewegen in elektrischen Betriebsräumen
Chemische Gefährdung	Gesundheitssc
Biologische Gefährdung	Infektion durc Pandemieplar
Brand- und Explosionsgefährdung	Verbrennunge Räumungskon
Thermische Gefährdung	Verbrennunge Verbrühunger
Physikalische Gefährdung	Lärmbelastun Augenproblen

Gefährdungen	Beispiele
Erhöhung der Gefährdung durch zusätzliche gefahrbringende Bedingungen	Lichtverhältnisse im Allgemeinen
Psychische Belastung	Erleben von menschlichem Leid Stress durch Zeitdruck Schichtarbeit Fremdgesteuerte Tätigkeiten
Physische Belastung	Falsche Arbeitsplatzeinstellung (Tischhöhe) Wenig Bewegungsmöglichkeit
Gefährdung durch Organisationsmängel	Fehlende Unterweisungen Kaum Organisation Erste Hilfe Schlechte Arbeitsutensilien Fehlende arbeitsmedizinische Vorsorge

© Maren Bartels

Gefährdungsanalyse für die Leitstelle

Risikomatrix

Risiko R = Wahrscheinlichkeit (W) x Folgen (F)

Eintrittswahrscheinlichkeit (W)	
0	Nie (absolut keine Gelegenheit, auf die Gefahr zu treffen)
1	Ausnahmsweise
2	Gelegentlich
3	Wahrscheinlich
4	immer

Folgen (F)		
0	Ohne Folgen	
1	gering	Leichte, reversible Verletzungen, z.B. kleine Schnittwunden, Abschürfungen, Verstauchungen
2	mäßig	Schwere Verletzungen, z.B. Knochenbrüche, Verbrennungen 2. Grades
4	Hoch	Lebensbedrohliche Verletzungen, schwere bleibende Gesundheitsschäden, z.B. Querschnittslähmung, Erblindung
8	Extremfall	Tod

© Maren Bartels

Gefährdungsanalyse für die Leitstelle

Risikomatrix

Wahrscheinlichkeit (W)			Risiko R = W x F				
	Immer	4	0	4	8	16	32
	Wahrscheinlich	3	0	3	6	12	24
	Gelegentlich	2	0	2	4	8	16
	Ausnahmsweise	1	0	1	2	4	8
	nie	0	0	0	0	0	0
			0	1	2	4	8
			Ohne Folgen	gering	mäßig	hoch	Extremfall (Tod)
			Folgen (F)				

© Maren Bartels

Gefährdungsanalyse für die Leitstelle

Risikogruppen

Risikogruppe	Risiko	Maßnahmen
8 – 32	Groß	Maßnahmen mit erhöhter Schutzwirkung dringend notwendig
3 – 6	Mittel	Maßnahmen mit normaler Schutzwirkung dringend notwendig
1 – 2	Klein	Organisatorische und personenbezogene Maßnahmen ausreichend
0	-	Keine zusätzlichen Maßnahmen notwendig

Nach Ermittlung und anschließender Priorisierung

Definition Schutzziele (Soll-Zustand)

© Maren Bartels

Gefährdungsanalyse für die Leitstelle

Zielhierarchie

Abnehmende Reichweite ↓	Gefahrenquelle vermeiden / beseitigen
	Gefahrenquelle technisch ausschließen
	Gefahrenquelle organisatorisch ausschließen
	Sicherheitsbewusstes Verhalten des Einzelnen

- Bis wann muss die Maßnahme durchgeführt sein?
- Wer ist für die Umsetzung zuständig?
- Gibt es eine Übergangslösung bis zur Maßnahmen-Umsetzung?

© Maren Bartels

Gefährdungsanalyse für die Leitstelle

Dokumentation

Nr.	Gefährdung	Dauer	Ort	Beschreibung	Punkte gemäß Risikoermittlung		Risiko	Maßnahmen	Bewertung nach Umsetzung bzw. Einhaltung der Maßnahmen
					W	F			
1	Mechanische Gefährdung			Aus den eigentlichen Arbeitsaufgaben ergeben sich keine mechanischen Gefährdungen. Diese könnten sich lediglich aus der Arbeitsumgebung ergeben. Stolperstellen, Anstoßstellen, Rutschgefahr in den Duschen	1	2	2	Regelmäßige Begehungen des gesamten Gebäudes gemeinsam mit dem Arbeits- und Gesundheitsschutz. Benennung von Sicherheitsbeauftragten, die ein besonderes Augenmerk auf solche Situationen haben. Mitwirkungspflicht aller Mitarbeiter, Gefahren sofort zu melden. Beschaffung von Mobiliar, welches für Büroarbeit gemäß BildscharbV geeignet ist.	
2	Elektrische Gefährdung								

© Maren Bartels

Gefährdungsanalyse für die Leitstelle

Ergebnis

- Dokumentation der Ergebnisse, der Maßnahmen und deren Wirksamkeit
- Regelmäßige Überprüfung
- Ziel ➪ Kontinuierliche Verbesserung
- Dient als Basis für regelmäßige Unterweisung der Mitarbeiter
- Dient als Rechtssicherheit

© Maren Bartels

Gefährdungsanalyse für die Leitstelle

Fazit

Die größte Gefährdung einer Leitstelle ist, nicht darüber nachzudenken!

© Maren Bartels

Gefährdungsanalyse für die Leitstelle

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Maren Bartels
Geschäftsführerin
Mozartstr. 11 – 13
26382 Wilhelmshaven
04421- 163714
maren.bartels@gls-fri-whv.de

© Maren Bartels